

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**  
Abteilung Kultur

Fachstelle Kulturvermittlung

26. April 2022

**MERKBLATT**

**Ukraine-Krieg: Orientierung Kulturbereich**

---

Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium begrüsst und unterstützt Massnahmen, geflüchtete Menschen aus der Ukraine zu unterstützen und die Aargauer Bevölkerung für den Krieg in der Ukraine zu sensibilisieren. Die folgenden Informationen dienen Akteurinnen und Akteuren aus dem Kulturbereich sowie weiteren interessierten Kreisen zur Orientierung.

**1. Information zur Durchführung von Benefizveranstaltungen mit Fördergeldern vom Aargauer Kuratorium und aus dem Swisslos-Fonds**

Vermeint möchten Kulturakteure Benefizveranstaltungen durchführen, um mit dem Erlös notleidende Ukrainerinnen und Ukrainer zu unterstützen. Eine Benefizveranstaltung für die Ukraine-Hilfe kann durch das Kuratorium mit einem Beitrag unterstützt werden, wenn:

- die Veranstaltung öffentlich ist und ein Mindesteintritt verlangt wird (z.B.: "Eintritt Fr.5.– Wir bitten zudem um eine angemessene Spende für die Ukraine"),
- mit den Künstlerinnen und Künstlern ein übliches Honorar vereinbart wurde und sie dieses ganz oder teilweise zu Gunsten der Aktion spenden bzw. abtreten,
- der Anlass mit dem Kuratoriumslogo beworben wird,
- die veranstaltende Institution den Erlös aus Eintritten, Spenden und abgetretenen Honoraren vollumfänglich einer zewo-zertifizierten Spendenorganisation zukommen lässt.

Die Abteilung Kultur hat ebenfalls die Möglichkeit, mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds Benefizveranstaltungen zu unterstützen. Dabei sind neben den Grundsätzen der Swisslos-Fonds-Verordnung folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Der Swisslos-Fonds-Beitrag ist für die Organisation des Vorhabens einzusetzen und darf nicht für die Kollekte verwendet werden.
- Der Anlass wird mit dem Swisslos-Fonds-Logo beworben.
- die veranstaltende Institution lässt den Erlös aus Eintritten, Spenden und abgetreten Honoraren aus Fördermitteln vollumfänglich einer zewo-zertifizierten Spendenorganisation zukommen.

**2. Integration von ukrainischen Kulturschaffenden in Aargauer Kulturbetriebe**

Das Aargauer Kuratorium gibt ukrainischen Künstlerinnen und Künstlern, die im Aargau tätig sind oder sich als Flüchtlinge neu im Aargau aufhalten, Auskunft. Es orientiert über Unterstützungsmassnahmen und Integrationsmöglichkeiten in Aargauer Kulturbetriebe

Kulturakteure wenden sich bei Fragen via [Kontaktformular](#) direkt an das Aargauer Kuratorium.

### **3. Übersetzungspool des Slavischen Seminars der Universität Zürich**

Das Slavische Seminar der Universität Zürich hat vorhandene Sprachkompetenzen gebündelt und einen [Übersetzungs-Pool](#) aufgebaut. Kulturakteure können bei Bedarf nach Übersetzungsleistungen das Slavische Seminar per E-Mail an [translate@slav.uzh.ch](mailto:translate@slav.uzh.ch) kontaktieren.

### **4. Asyl- und Flüchtlingswesen Ukraine des Kantons**

Unter [www.ag.ch/ukraine](http://www.ag.ch/ukraine) sind gesamtkantonale Informationen zur Aufnahme von Ukrainerinnen und Ukrainern im Kanton Aargau gebündelt. Die Seite umfasst Informationen zur Privatunterbringung, Gesundheitsversorgung und Erwerbstätigkeit von Geflüchteten sowie zum Bildungs- und Schulangebot für geflüchtete Kinder und Jugendliche.

### **5. Regionale Integrationsstellen**

Die regionalen Integrationsfachstellen übernehmen im Auftrag der beteiligten Gemeinden und des Kantons Aufgaben im Bereich Information und Beratung sowie Zusammenleben. Auf der Webseite [www.ag.ch/integration](http://www.ag.ch/integration) > Gemeinden > [Regionale Integrationsfachstellen](#) gibt es eine Übersicht der regionalen Stellen.